|  |
| --- |
| **Muster: Hausverbot** |
| Sehr geehrter Herr Müller,  am 15.03.2022 wurden Sie von der Klassenleitung Ihres Sohnes darüber informiert, dass dessen Corona-Schnelltest positiv sei. Sie wurden von ihr gebeten, Ihren Sohn umgehend abzuholen und das positive Testergebnis mit einem Antigen-Schnelltest in einem Testzentrum zu überprüfen. Sie wurden weiter darauf hingewiesen, dass sich Ihr Sohn im Falle eines positiven Testergebnisses für mindestens 7 Tage in häusliche Isolation begeben muss.  Hierauf wurden Sie gegenüber der Klassenlehrerin und der Schulleitung ausfallend. Sie legten – entgegen der in der Schule geltenden Corona-Schutzmaßnahmen – Ihre OP-Maske ab und drohten der Klassen- und der Schulleitung mit den folgenden Worten: „Das wird noch ein Nachspiel haben, ihr hysterischen Corona-Schlampen! Schließlich wissen wir ja, wo ihr wohnt, wo ihr parkt und wo eure Kinder zur Schule gehen. Ihr werdet schon sehen, was ihr davon habt. Das wird euch noch leidtun.“  Aufgrund dieses Vorfalls und der Beleidigung und Bedrohung der Klassen- und Schulleitung spreche ich hiermit ein Hausverbot mit Wirkung ab dem 16.03.2022 aus. Das Hausverbot gilt vorerst bis zum Beginn der Osterferien 2022. Außerdem ordne ich die sofortige Vollziehung des Hausverbotes an. Das heißt: Wenn Sie rechtliche Schritte gegen dieses Hausverbot einleiten sollten, hat dies keine aufschiebende Wirkung.  Ich weise Sie darauf hin, dass ein Verstoß gegen dieses Hausverbot einen Hausfriedensbruch im Sinne des § 123 Strafgesetzbuch darstellt und ich vom Schulträger beauftragt bin, sofort Strafantrag zu stellen, sollten Sie sich nicht an das Hausverbot halten.  Mit freundlichen Grüßen  *Laurs Neumann, Schulleitung* |